

II- 2756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

Z. 11 0502/55-Pr.2/77

Wien, 1977 08 17

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1 .

1308/AB

1977-08-27

zu 1286/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen vom 29. Juni 1977, Nr. 1286/J, betreffend Erweiterung der Bankkonzession der Wien-Kredit, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Ich stehe einem allfälligen Antrag der Wien-Kredit Teilzahlungsbank Gesellschaft m.b.H. auf Erweiterung der ihr erteilten Bankkonzession nicht negativ gegenüber. Die Entscheidung darüber hat jedoch in einem Verfahren zu fallen. Das derzeit noch geltende Kreditwesengesetz lässt im übrigen eine Abweisung eines solchen Antrages nur zu, wenn entweder die Geschäftsleiter des antragstellenden Kreditinstitutes nicht geeignet sind, wenn eine Stattgebung unter Berücksichtigung der örtlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse nicht gerechtfertigt erscheint oder wenn die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel im Inland nicht zur Verfügung stehen.

Zu 2):

Die Frage einer Konzessionserweiterung der Wien-Kredit Teilzahlungsbank Gesellschaft m.b.H. wird im Zuge eines Verfahrens zu überprüfen sein. Zur Frage des Bedarfes möchte ich allgemein feststellen, daß die Teilzahlungsbanken bei ihrer Refinanzierung durch die Ausweitung des Konsumentenkredit- und Massengeschäfts seitens ihrer traditionellen Refinanzierungsstellen, der Geschäftsbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, in eine schwierige Situation geraten sind. Die Entwicklung zwingt die Teilzahlungsbanken, neue Wege bei der Refinanzierung zu suchen, wobei der Weg über Spareinlagen besonders attraktiv erscheint. Aus den gleichen Gründen geht man im übrigen auch in der Bundesrepublik Deutschland bereits dazu über, den Teilzahlungsbanken unter der Voraussetzung eines ausreichend haftenden Eigenkapitals erweiterte Konzessionen zu erteilen.